



Über die Kinderrechtskonvention

Kinder werden mit eigenen Rechten geboren. Dies ist der Grundgedanke der Konvention über die Rechte des Kindes, eines internationalen Abkommens, das im Jahr 1989 angenommen und von allen Ländern bis auf zwei ratifiziert wurde. Das als Meilenstein geltende Abkommen erklärt die Fürsorge und den Schutz für jede Person unter 18 Jahren – für jedes Kind – zur vorrangigen Aufgabe aller Menschen, insbesondere der Regierungen.

Die Konvention ist einzigartig, denn sie ist umfassend, universell und vorbehaltlos. Die Konvention stellte neue ethische Prinzipien und internationale Verhaltensnormen gegenüber Kindern auf, die sogar noch über das rechtliche Mandat hinausgehen. Außerdem nahmen dabei Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zum ersten Mal bei Verhandlungen über ein UNO-Abkommen eine führende Rolle bei den Beratungen ein.

Für Kinder ist die Konvention besonders wichtig. In den meisten Gesellschaften gibt es keine gesetzlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen, die sich speziell mit Kinderrechten befassen. Die Bedingungen, unter denen sie leben, gefährden Kinder mehr als Erwachsene und sie sind anfälliger für Ausbeutung und Missbrauch. Sie haben kein Wahlrecht oder politischen Einfluss und geringe wirtschaftliche Macht. Zu oft wird ihre Stimme nicht gehört.

Die Konvention enthält vier allgemeine Grundsätze:

1. Die Ansichten und Stimmen der Kinder müssen gehört und respektiert werden. Dieses Prinzip bedeutet, dass die Meinungen der Kinder wichtig sind und dass ihre Ansichten berücksichtigt werden müssen. Sie sollten ferner auf eine Art und Weise, die ihrem Alter entspricht, in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbezogen werden.
2. Die Rechte der Kinder müssen ohne Diskriminierung gewährt werden, "unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds" (Artikel 2).
3. Kinder haben das Recht auf Überleben und Entwicklung in allen Bereichen ihres Lebens, einschließlich des physischen, emotionalen, psychosozialen, kognitiven, sozialen und kulturellen Bereiches.
4. Das beste Interesse des Kindes muss vorrangig berücksichtigt werden bei allen Entscheidungen oder Maßnahmen, die ein Kind oder alle Kinder betreffen. Dies trifft unabhängig davon zu, ob die Entscheidungen von Regierungs-, Verwaltungs- oder Justizbehörden oder von den Familien selbst getroffen werden.

Der Ausschuss für die Rechte der Kinder. Der Ausschuss, eine international gewählte Gruppe, der zehn unabhängige Experten angehören, überwacht die Umsetzung der Konvention, regt weitere Maßnahmen an und schlägt Wege zur Lösung von Problemen vor, die bei der Umsetzung entstehen, auch durch internationale Zusammenarbeit. Die Vertragsstaaten müssen zunächst zwei Jahre nach Ratifizierung der Konvention über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention an den Ausschuss berichten, danach alle fünf Jahre. Die Beobachtungen und Empfehlungen des Ausschusses sollen weite Verbreitung finden und dienen als Grundlage für nationale Diskussionen und Überlegungen zu Verbesserungen des Lebens von Kindern. NGOs und Sondereinrichtungen der UNO wie UNICEF unterstützen die Arbeit des Ausschusses durch ihren Einsatz für die Konvention und durch die Beobachtung der Umsetzung. Außerdem stellen sie technische Hilfe zur Verfügung und führen praxisorientierte Folgeaktivitäten durch.

Die Anwendung der Konvention

Die Konvention ist in jeder Region und jedem Land der Welt lebendig. Mehr als 20 Länder haben die Kinderrechtsbestimmungen in ihre Verfassung aufgenommen, weitaus mehr haben einschlägige Gesetze verabschiedet oder bestehende Gesetze novelliert, um für die Vereinbarkeit ihrer Gesetzgebung mit der Konvention zu sorgen. Viele Regierungen haben Institutionen oder Ausschüsse eingerichtet, die sich vorrangig mit Kinderrechten befassen. In zahlreichen Ländern sind wichtige Schritte unternommen worden, um Verhaltensänderungen zu fördern und Praktiken zu unterbinden, die mit der Grundidee und den Bestimmungen der Konvention nicht vereinbar sind.

Der Zivilgesellschaft kommt eine Schlüsselrolle zu. Die Gemeinschaften engagieren sich für zahlreiche Themen wie Bildung für Mädchen, sexuelle Ausbeutung, Jugendrecht, Kinderarbeit oder die Rechte der Kinder mit Behinderungen. NGOs haben Lehrer, Polizisten, Richter und Gesundheits- und Sozialdienstmitarbeiter weitergebildet und über die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention unterrichtet. Die Kinder selbst wurden bei Konferenzen und Meinungsumfragen angehört oder in Rundbriefen, im Radio und im Fernsehen befragt.

Mit der Annahme von zwei Fakultativprotokollen wurde das globale Engagement für die Konvention weiter gestärkt. Die Vertragsstaaten bekräftigten und erweiterten ihre Verpflichtung zum Schutz der Kinder mit einem im Mai 2000 angenommenen Fakultativprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Darin wird das Mindestalter für die Beteiligung an Kampfhandlungen und Zwangsrekrutierung für die Streitkräfte von 15 auf 18 Jahre angehoben. Das zweite ebenfalls im Mai 2000 verabschiedete Fakultativprotokoll bekräftigt den Schutz der Kinder vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie.

Mehr als ein Jahrzehnt nach ihrer Annahme verändert die Konvention weiterhin das Leben der Kinder in der ganzen Welt. Obgleich noch viel getan werden muss, wenn die Konvention jene Millionen Kinder erreichen will, deren Rechte nicht geachtet werden oder gegen die verstoßen wird, die immer noch nicht zur Schule gehen, die missbraucht und ausgebeutet werden oder die durch Krieg und Konflikte von ihren Familien getrennt sind. Für die weltweiten Bemühungen, internationale Führungskraft für die Umsetzung der Konvention zu mobilisieren, wird die Sondertagung der UNO-Generalversammlung über Kinder eine entscheidende Rolle spielen.